



**Rolf Höfert**  
Geschäftsführer des  
Deutschen Pflegeverbandes (DPV)

## Editorial

### Wenn zwei sich streiten

Nachdem sich die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der Spitzenverband der Krankenkassen zum Stichtag am 30.06.2018 nicht auf Personaluntergrenzen für die Krankenhäuser einigen konnten, wurde ersatzweise vom Bundesgesundheitsministerium eine Verordnung zur Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in Krankenhäusern vorgelegt, die für das Jahr 2019 gelten soll.

Der Deutsche Pflegeverband und der Deutsche Pflegerat haben begründeten Protest eingelegt und diese Verordnung als mangelhaft bewertet. Die im Verordnungsentwurf genannten Pflegepersonalschlüssel wurden willkürlich gesetzt und entsprechen nicht der erforderlichen Versorgungsqualität und dem Patientenbedarf. Die Verordnung bezieht sich nur auf einzelne Stationen in Krankenhäusern und so besteht die Sorge, dass Pflegenden zu „Nomaden“ werden. Bedenken gibt es auch dahingehend, dass Patientinnen und Patienten noch früher und in kritischem Zustand von Intensivstationen auf Allgemeinstationen verlegt werden. Die im Entwurf vorgesehenen Fachkraftquoten im Pflegepersonalschlüssel sind ebenfalls abzulehnen. Einziger Weg aus der bestehenden Krise ist eine perspektivische analytische Pflegepersonalplanung durch Wiedereinsetzung der Pflegepersonalregelung (PPR) mit aktualisiertem Ansatz. Der Schnellschuss des BMG als Reaktion auf den Streit zwischen GKV und DKG ging voll nach hinten los. Hier muss dringend nachgebessert werden!

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr



**Rolf Höfert**  
Geschäftsführer



## Bekanntmachung

### Mitgliederversammlung

Am 13. November 2018 (11.00–15.00 Uhr) findet die Mitgliederversammlung des DPV an der Neanderklinik Harztor GmbH in Harztor/Ilfeld statt.

Die Einladung und den Anmeldebogen finden Sie auf Seite 2.

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen!**

## Inhalt

- 1 • Bekanntmachungen
- 2 • Offizielle Einladung zur DPV-Mitgliederversammlung
- 3 • Pflegepersonaluntergrenzen: Mangelhaft!
  - Pflegepersonalstärkungsgesetz
- 4 • Neuer Pflege-TÜV in Arbeit
  - Deutsche erwarten mehr für die Pflege
  - Eigenanteile im Heim wieder gestiegen
- 5 • 30 Prozent Zuschlag für Nachtwache
  - Sturz der pflegenden Ehefrau kein Arbeitsunfall
- 6 • RESOLUT für Nordthüringen
  - Kassenprüfung im DPV
  - Jubilare
- 7 • Veranstaltungen
- 8 • DPV ganz nah

## Offizielle Einladung zur DPV-Mitgliederversammlung



**Wann:** 13. November 2018, 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
**Wo:** Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe  
 Neanderklinik Harzwald GmbH, Neanderplatz 4, 99768 Harztor/OT Ilfeld

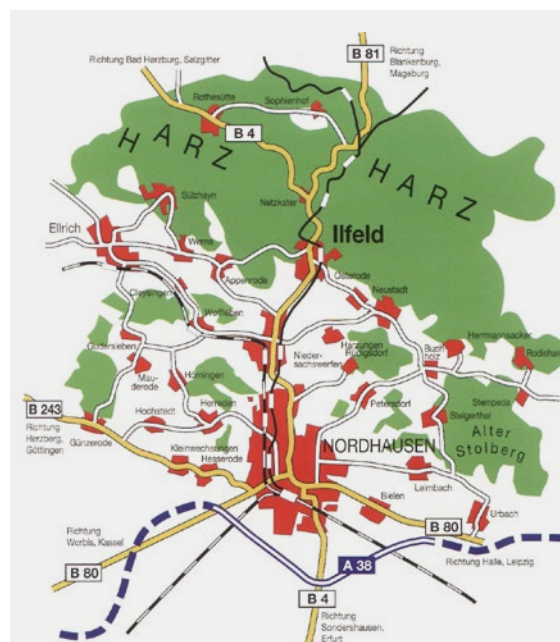
### Tagesordnung

- 11.00 – 11.15 Uhr 1. Eröffnung & Begrüßung  
Martina Röder (Vorsitzende)
- 11.15 – 12.00 Uhr 2. Geschäftsbericht und aktuelle Situation der Pflege  
Rolf Höfert (Geschäftsführer)
- 12.00 – 12.15 Uhr 3. Finanzbericht  
Anja Posevsky und Ellen Brauckschulze (Kassenprüferinnen)
- 12.15 – 12.30 Uhr 4. Entlastung des Vorstandes
- 12.30 – 13.15 Uhr Mittagspause
- 13.15 – 13.30 Uhr 5. Wahl der zwei Rechnungsprüfer/innen und Stellvertretungen
- 13.30 – 14.30 Uhr 6. Referat „Digitalisierung der Pflege – wie sie gelingt!“
  - Ziele der Digitalisierung in der Pflege
  - Ethik, Datenschutz und Datensicherheit
  - Die vier Stufen der Digitalisierung in der Pflege
 Kerstin Freund-Gutmann  
 (MSc PH Gesundheitswissenschaften und Vorstandsmitglied)
- 14.30 – 14.45 Uhr 7. Verschiedenes
- 14.45 – 15.00 Uhr 8. Schlusswort

Neuwied, September 2018

Mit freundlichen Grüßen

Martina Röder  
Vorsitzende



Bus- und Bahnverbindungen sind ganztägig möglich aus Richtung Nordhausen oder Hasselfelde. Die HSB Haltestelle „Neanderklinik“ befindet sich direkt am Haus.



**Rückantwort bitte bis zum: 11.11.2018** (per Fax: 0 26 31 / 83 88 20, Tel.: 02631 / 83 880 oder E-mail: info@dpv-online.de)

Deutscher Pflegeverband (DPV) e.V.  
 Mittelstraße 1  
 56564 Neuwied

\_\_\_\_\_  
 Vorname und Name des Absenders

Ich nehme an der Mitgliederversammlung am 13.11.18 teil.

Ich kann leider an der Mitgliederversammlung am 13.11.18 nicht teilnehmen.

\_\_\_\_\_  
 DPV-Mitglieds-Nr.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

## Pflegepersonaluntergrenzen: Mangelhaft!

(Berlin) Das BMG hat nach dem Scheitern der Verhandlungen der Selbstverwaltung im August einen Entwurf für eine Verordnung zu Pflegepersonaluntergrenzen im Krankenhausbereich vorgelegt. Gegen diesen Verordnungsentwurf des Bundesgesundheitsministeriums hat der DPV als Mitglied des Deutschen Pflegerates DPR deutliche Kritik geübt.

„Im Koalitionsvertrag hat man uns spürbare Entlastung versprochen. Davon kann nun keine Rede sein“, so Rolf Höfert. „Abweichend vom Koalitionsvertrag sollen die angedachten Untergrößen nun doch nur für einige Bereiche im Krankenhaus gelten. Die Personaluntergrößen müssten so bemessen sein, dass sie eine bedarfsgerechte Pflege ermöglichen. Untergrößen die schließlich darauf abzielten, akute Patientengefährdungen zu reduzieren,

sind nicht zielführend. Im Gegenteil: die vorgesehene Regelung des BMG ist völlig unzureichend und im schlimmsten Fall dazu geeignet, die Situation an vielen deutschen Krankenhäusern sogar noch zu verschlimmern!“

### Willkürliche Personalschlüssel

Der Präsident des DPR, Franz Wagner, zeigte sich bestürzt: „Die im Verordnungsentwurf genannten Pflegepersonalschlüssel sind willkürlich gewählt und berücksichtigen nicht ausreichend den tatsächlich notwendigen Patientenbedarf. Sie werden die zu Versorgenden und die Pflegenden zu Nomenklaturen machen. Da die vorgelegten Personalschlüssel nur einzelne Stationen betreffen, werden Pflegenden aus den nicht geregelten Bereichen abgezogen und Patientinnen und Patienten in nicht geregelte Bereiche verlegt. So ist davon

auszugehen, dass Patientinnen und Patienten zu früh von Intensivstationen auf Allgemeinstationen verlegt werden.“

Zudem besteht die Gefahr, dass in den Krankenhäusern, die heute etwas besser ausgestattet sind als die im Verordnungsentwurf genannte Vorgabe, angesichts des ökonomischen Drucks und des Pflegepersonalmangels, Personalquoten abgesenkt werden.

Aus Sicht des Deutschen Pflegeverbandes sind Vorgaben aufgrund einer aktualisierten Pflegepersonal-Regelung (PPR) für die Personalausstattung in allen Bereichen des Krankenhauses unerlässlich. Nur diese können eine fundierte Berechnungsgrundlage dafür geben, wo eine Personaluntergrenze zu setzen ist.

Deutscher Pflegeverband e.V.

## Pflegepersonalstärkungsgesetz

(Berlin) Das Bundeskabinett hat am 1. August den Gesetzentwurf des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes beschlossen. Das Gesetz soll u.a. das im Koalitionsvertrag vereinbarte „Sofortprogramm Pflege“ umsetzen. Die wichtigsten Punkte des Gesetzes sind:

- 13.000 Stellen sollen in der stationären Altenpflege neu geschaffen und von der gesetzlichen Krankenkasse ohne finanzielle Beteiligung der Pflegebedürftigen finanziert werden. Die Zahl der finanzierten Stellen wird nach Bewohnerzahl gestaffelt.
- Um Pflegekräfte zu entlasten, wird die Digitalisierung gefördert. Die Pflegeversicherung stellt einmalig pro Einrichtung (ambulant oder stationär) 12.000 Euro zur Verfügung, um die Digitalisierung zu fördern und so Pflegekräfte zu entlasten.
- Die ambulante Alten- und Krankenpflege, insbesondere im ländlichen Raum, wird durch eine bessere Honorierung der Wegezeiten gestärkt.

- Bereits ab dem Jahr 2018 werden die Tarifsteigerungen für die Pflegekräfte im Krankenhaus vollständig von den Kostenträgern refinanziert. Die zusätzlichen Finanzmittel sind für Pflegepersonal einzusetzen. Das ist durch einen Nachweis zu belegen.
- Die Auszubildenden in der Kinderkrankenpflege und Krankenpflege wird im ersten Ausbildungsjahr ab 2019 vollständig von den Kostenträgern refinanziert.
- Der Krankenhausstrukturfonds wird ab 2019 für vier Jahre mit einem Volumen von 1 Mrd. Euro jährlich fortgesetzt.
- Die Krankenkassen sollen verpflichtet werden, zusätzlich mehr als 70 Millionen Euro jährlich für die Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung für die Beschäftigten in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen aufzuwenden.

- Jede zusätzliche oder aufgestockte Pflegestelle am Krankenhausbett soll künftig vollständig von den Kostenträgern (GKV und PKV) refinanziert werden. Die Finanzierung wird ab dem Jahr 2020 auf eine neue, von den Fallpauschalen unabhängige, krankenhausspezifische Vergütung umgestellt.
- Die Pflegepersonalausstattung im Krankenhaus soll auf Basis eines Pflegequotienten geregelt werden. Der entsprechende Gesetzentwurf liegt mittlerweile vor; den Artikel dazu finden Sie in dieser Ausgabe.

Das Gesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Es soll zum 1. Januar 2019 in Kraft treten.

[www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

## Neuer Pflege-TÜV in Arbeit

(Berlin) Beim 3. MDK-Kongress Ende Juni 2018 in Berlin diskutierten Fachleute aus Politik, Gesundheitswesen und Wissenschaft mit Vertretern des MDK neue Ansätze für mehr Patientenorientierung sowie für die Weiterentwicklung der Qualität in der medizinischen und pflegerischen Versorgung. Im Fokus stand u.a. die Entwicklung einer neuen MDK-Prüfung für Pflege-

heime ab 2019. „Das neue Prüfverfahren wird noch viel stärker als bisher die bewohnerbezogene Qualität ins Zentrum der MDK-Qualitätsprüfung rücken. Im Fokus steht: Welche Pflegequalität kommt beim pflegebedürftigen Menschen tatsächlich an?“, sagte Dr. Peter Pick, Geschäftsführer des MDS. Themen wie Förderung der Mobilität, Unterstützung bei herausfor-

derndem Verhalten und soziale Betreuung werden künftige Prüfinhalte sein. Festgestellte Qualitätsmängel, die im bisherigen Pflegenotensystem wenig transparent dargestellt sind, sollen besser erkennbar werden. Die bewohnerbezogenen Bewertungen werden das Maß für die Bewertung sein.

www.mdk.de

## Deutsche erwarten mehr für die Pflege

(Berlin) Der neue ARD-Deutschland Trend zeigt: Insgesamt sind 78% unzufrieden mit der Arbeit der Regierung; das entspricht fast vier von fünf Deutschen. Diese Unzufriedenheit spiegelt sich auch in der Beurteilung der Kennzahlen zur Gesundheits- und Pflegepolitik der Regierung wider: Insgesamt waren 79% der Befragten der Meinung,

dass das Thema Pflege in der politischen Diskussion zu kurz kommt. Auch die bereits geplanten politischen Maßnahmen werden negativ bewertet. Demnach glauben 84% der Befragten nicht, dass sich die Situation der Patienten durch die im Pflegepersonalstärkungsgesetz geplanten Vorgaben an Krankenhäuser spürbar verbessern

wird. Positive Nachrichten gibt es für den amtierenden Gesundheitsminister Jens Spahn. Dieser legt auf der Beliebtheitskala um 2 Prozentpunkte zu und kommt auf 28% Zustimmung gegenüber der letzten Umfrage.

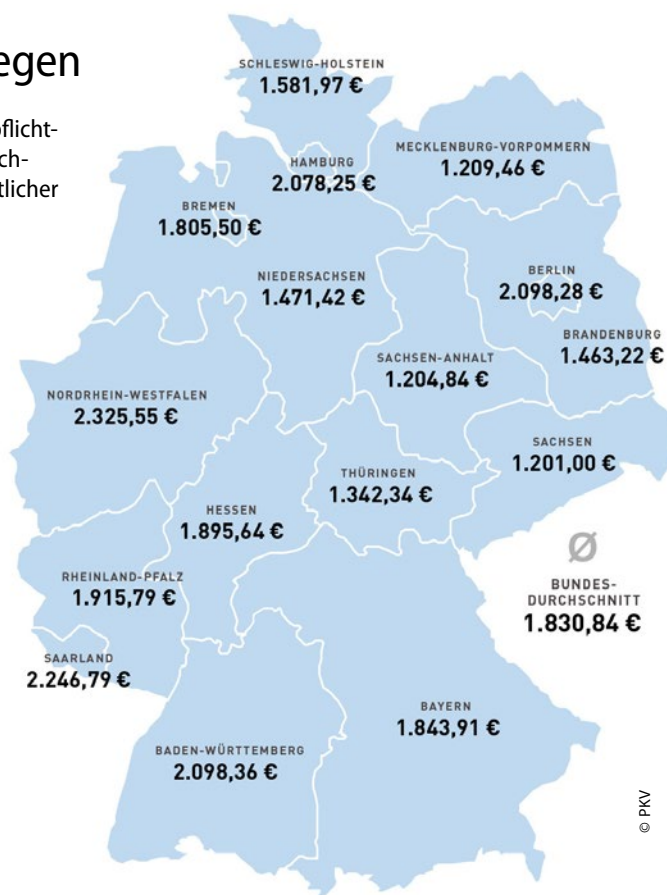
Deutscher Pflegeverband e.V.

## Eigenanteile im Heim wieder gestiegen

(Berlin) Der Trend bei den Pflegekosten in Deutschland hält an: Für die Unterbringung in einem Pflegeheim müssen Pflegebedürftige auch 2018 wieder tiefer in die eigene Tasche greifen. Seit Jahresbeginn ist der durchschnittliche Eigenanteil bei den Pflegeheimkosten auf jetzt 1.831 Euro gestiegen. Das zeigt eine Auswertung des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV), die im Juli 2018 veröffentlicht wurde.

Die Angaben beruhen laut PKV auf Daten von rund 11.000 der etwa 13.000 Pflegeheime in Deutschland. Am tiefsten in die eigene Tasche greifen müssen demnach die Pflegebedürftigen in Nordrhein-Westfalen; dort kostet ein Heimplatz im Schnitt 2.325 Euro im Monat. Am preiswertesten sind Heimplätze in Sachsen und Sachsen-Anhalt, wo 1.201 beziehungsweise 1.204 Euro fällig werden.

Lücken der Pflegepflichtversicherung – durchschnittlicher monatlicher Eigenanteil an den Pflegeheimkosten



www.pkv.de

© PKV

## 30 Prozent Zuschlag für Nachtwache

(Mainz) Das Landesarbeitsgericht (LAG) Rheinland-Pfalz hat entschieden: Nicht tarifgebundene Betreiber von Alten- und Pflegeheimen müssen Dauernachtwachen einen Nachtarbeitszuschlag von 30% zahlen (Urteil vom 7. Juni 2018; Az.: 5 Sa 446/17).

Das Gericht argumentierte: Nur weil die Nachtarbeit in einem Alten- und Pflegeheim zwingend notwendig ist, sei damit noch keine Verringerung des regelmäßigen Zuschlagssatzes von 30% gerechtfertigt. Wenn der Arbeitgeber geringere Zuschläge mit vermeintlichen Bereitschaftszeiten in der Nacht begründet, hat er diese genau zu belegen. Im konkreten Fall war die Höhe der Nachtarbeitszuschläge bei Dauernachtarbeit strittig. Die examinierte Altenpflegerin war seit November 2010 in einem nicht tarifgebundenen Alten- und Pflegeheim als Dauernachtwache beschäftigt. Laut Arbeitsvertrag sollte sie im Monat 17 Nachtwachen zwischen 20 und 6.45 Uhr leisten. Pro

Nachtwache zahlte der Arbeitgeber eine Nachtarbeitspauschale in Höhe von 20,45 Euro. Während des Urlaubs und Krankheitszeiten wurde die Pauschale nicht gewährt.

### Angemessen vergüten

Der pauschale Zuschlag machte zunächst 28% und nach einer Gehaltserhöhung 24% vom Bruttostundenlohn aus. Als die Altenpflegerin mit ihrem Arbeitgeber in Streit geriet, forderte sie für die Zeit von Januar 2013 bis Dezember 2015 einen Nachschlag auf ihren Nachtarbeitszuschlag. Sie verwies bei ihrer Forderung auf Passagen des Arbeitszeitgesetzes, wonach Arbeitgeber für Nachtarbeitszeiten zwischen 23 und 6 Uhr eine „angemessene Vergütung“ zahlen müssen. Dies seien bei Dauernachtwachen 30% auf die Bruttostundenvergütung. Der Arbeitgeber hat die Nachzahlung verweigert.

Nach einer Klage vor dem LAG bekam die Altenpflegerin in vollem Um-

fang recht. Das Gericht entschied, dass der Altenpflegerin nicht nur die Zahlung weiterer Nachtarbeitszuschläge für Urlaubs- und Krankheitszeiten zustünde, sondern ebenso die Zuschläge in Höhe von 30% auf den Bruttostundenlohn.

Deutscher Pflegeverband e.V.



© froxx / iStockphoto

## Sturz der pflegenden Ehefrau kein Arbeitsunfall

(Karlsruhe) Das Sozialgericht Karlsruhe entschied, dass das Stürzen einer Pflegeperson während sie nicht aktiv eine Pflegetätigkeit verrichtet, keinen Arbeitsunfall darstellt (Urteil vom 09.08.2012; AZ S 1 U 4760/11).

Im konkreten Fall hatte eine pflegende Ehefrau geklagt, dass ihr Sturz als Arbeitsunfall zu bewerten sei. Die Klägerin pflegt seit mehreren Jahrzehnten ihren Ehemann, der in seiner Mobilität stark eingeschränkt ist. Am Unfalltag war für 8 Uhr ein Liegend-Kranken-transport wegen einer stationären Behandlung des Ehemanns vorgesehen. Bereits gegen 6 Uhr wollte sie die für den Krankenhausaufenthalt gerichteten Koffer mit Kleidungsstücken vom Obergeschoss der Ehwohnung in das Erdgeschoss transportieren. Dabei stürzte sie die Treppe herunter und zog sich zahlreiche Verletzungen zu. Die

beklagte Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung des Ereignisses als Arbeitsunfall ab, weil die Klägerin zum Unfallzeitpunkt keine den Versicherungsschutz begründende Tätigkeit ausgeübt habe. Insbesondere habe sie zum Unfallzeitpunkt keine aktive Pflegetätigkeit an ihrem Ehemann verrichtet.

### Relevante Zeitspanne

Dabei sei die Zeitspanne zwischen der Vorbereitungshandlung und der Pflegetätigkeit relevant. Die Klägerin habe nicht wie eine Beschäftigte unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung gestanden. Zwar sei der Ehemann der Klägerin pflegebedürftig und die Klägerin selbst Pflegeperson im Sinne des Gesetzes, Tätigkeiten im Bereich Mobilität seien jedoch nur dann versicherte Tätigkeiten mit der Folge eines

Versicherungsschutzes der Pflegeperson in der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn sie überwiegend dem Pflegebedürftigen zugutekämen. Dabei könnten zwar grundsätzlich auch vorbereitende Handlungen und nachfolgende Tätigkeiten dem Versicherungsschutz unterfallen. Dies sei indes nur dann der Fall, wenn sie der Pflegetätigkeit dienen und ein enger sachlicher, örtlicher und zeitlicher Zusammenhang mit der Pflegetätigkeit bestehe. Diese Voraussetzung sei im konkreten Fall angesichts der zeitlichen Differenz von zwei Stunden zwischen der Vorbereitungshandlung und der beabsichtigten Hilfeleistung bei der Mobilität nicht erfüllt gewesen.

Sozialgericht Karlsruhe/ra-online

## RESOLUT für Nordthüringen

(Erfurt) Am 21. August hat unsere Vorsitzende, Martina Röder, an der Veranstaltung RESOLUT-Konferenz für eine gesunde Region im Thüringer Landtag teilgenommen.

RESOLUT ist ein interdisziplinäres Team aus Medizinern, Psychologen, Altenpflegern, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaftlern, Soziologen und Ökonomen als ein gemeinsames Bündnis zwischen dem Universitätsklinikum Jena, der Hochschule Nordhausen und der Deutschen Krebsgesellschaft. Oberstes Ziel ist die Verbesserung der Versorgung von onkologischen Patienten in der Region Nordthüringen. Da darf selbstverständlich der Input des DPV nicht fehlen.

Im Beisein von ranghohen Politikern, Christian Carius, Präsident des Thüringer Landtags, Christian Hirte (MdB, Ostbeauftragter der Bundesregierung),

Heike Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen in Thüringen, diskutierten die Vertreter von Pflege- und Berufsverbänden, Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen die aktuelle Situation in Nordthüringen und innovative Ansätze, um Engpässen in der medizinischen und pflegerischen Versorgung, insbesondere im ambulanten, wohnortnahen Bereich in ländlichen Regionen, zu begegnen.

Im Mittelpunkt standen die Fragen: Wo gibt es Ressourcen und Potentiale? Welche Barrieren zeigen sich und welche konkreten Ideen können zu einer Verbesserung der Situation von Krebspatienten beitragen? Zentrale Bestandteile der Strategie sollen eine digitale Plattform, eine Wissensdatenbank, Onkolotsen und eine enge Zusammenarbeit zwischen Einrichtun-



Referentin Prof. Dr. med. Jutta Hübner und Martina Röder (Vorsitzende DPV)

gen, Hausärzten, Fachärzten und Experten sein.

Deutscher Pflegeverband e.V.

## Kassenprüfung im DPV



(v.l.n.r.) Ellen Brauckschulze, Karl-Heinz Gierrh, Anja Posevsky

(Neuwied) Am 21.08.2018 hat satzungsgemäß die Kassenprüfung in Neuwied stattgefunden. Zu diesem Termin sind die beiden im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung am 14.11.2018 gewählten Mitglieder, Anja Posevsky (Kassenprüferin) und Ellen Brauckschulze (stellvertretende Kassenprüferin), nach Neuwied in die Geschäftsräume des DPV angereist. Der Buchhalter und Steuerberater, Karl-Heinz Gierrh, hat den Jahresabschluss und die Finanzaufzeichnungen mit den Kassenprüferinnen kontrolliert.

Es wurde die Bestätigung erteilt: „Wir bestätigen dem Deutschen Pflegeverband (DPV) e.V. dass der Jahresabschluss 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den ergänzenden Regelungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.“

Deutscher Pflegeverband e.V.

## Jubilare Oktober 2018

### 35 Jahre Mitgliedschaft

Maciejewski, Martina, Niestetal

### 25 Jahre Mitgliedschaft

Kühn, Anne-Kathrin, Kirchhain

### 20 Jahre Mitgliedschaft

Froehlich, Astrid, Ludwigshafen  
Benz, Christine, Birresborn  
Freidhof-Debes, Jasmin, Borken

Wir bedanken uns für Ihre Treue!



© IMI Neilos / fotolia.com

## Digitalisierung und AAL in der Pflege

### Kongress und Ausstellung zu Alltagsunterstützenden Assistenzlösungen

**11. und 12. Oktober 2018**  
**Messe Karlsruhe**  
**Messeallee 1**  
**76287 Rheinstetten**

#### Themen

- Ethische Herausforderungen des technologischen Wandels
- AAL aus Sicht der Wohnungswirtschaft
- Pflegeinnovationszentrum und Pflegepraxiszentren für innovative Pflegetechnik

- Freiheit versus Überwachung
- Nachhaltige Finanzierung von AAL-Lösungen für Pflegeeinrichtungen
- Einsatz zur Aktivierung älterer Menschen
- Best-Practise-Beispiele

#### Gebühr

AAL Praxiskongress: 50 €  
 Netzwerkabend: 39 €



#### Info

Karlsruher Messe- und Kongress GmbH  
 Projektleitung Herr Haug  
 lars.haug@messe-karlsruhe.de  
 www.aal-karlsruhe.com

## Der Pflegegipfel des Nordens!

### 16. Gesundheitspflege-Kongress

**2. und 3. November 2018**  
**Radisson Blu Hotel Hamburg**

#### Themen

- Führung in der Pflege
- Digitalisierung
- Mitarbeitergewinnung und -bindung
- Berufspolitik
- Seminare und Workshops
- Forum pflegende Angehörige

Gebühr: Teilnahmegebühr: 103 Euro  
 Für DPV-Mitglieder: 90 Euro

#### Info + Anmeldung

Springer Medizin Verlag GmbH  
 Kongressorganisation  
 Heidelberger Platz 3  
 14197 Berlin  
 info@gesundheitskongresse.de  
 www.gesundheitskongresse.de



Die Teilnahme bringt 6 Fortbildungspunkte bei der Registrierung beruflich Pflegender RbP GmbH.

## Wunddokumentation einfach und professionell!

### Pflegefachtagung mit dem Wundexperten Gerhard Schröder

**14. November 2018**  
**Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe der Neanderklinik Harzwald GmbH**  
**Neanderplatz 4**  
**99768 Harztor / Ilfeld**

#### Themen

- Was muss wie dokumentiert werden?
- Remonstration
- Richtig erkennen und richtig vermessen
- Haftung und rechtliche Aspekte

Gebühr: Teilnahmegebühr 90 Euro  
 Für DPV-Mitglieder: 70 Euro  
 Mit ICW-Zertifikat zzgl. 30 Euro  
 Inkl. Tagungsunterlagen und Getränke  
 Anmeldung bis 8. November 2018

#### Info

DPV Hauptgeschäftsstelle, Tel.: 02631 838822  
 E-Mail: info@dpv-online.de

Die Teilnahme bringt 6 Fortbildungspunkte bei der Registrierung beruflich Pflegender RbP GmbH.



## DPV

Hauptgeschäftsstelle  
Mittelstraße 1  
56564 Neuwied  
Tel.: 0 26 31/83 88 -0  
Fax: 0 26 31/83 88 -20  
info@dpv-online.de  
www.dpv-online.de



Interessantes und Aktuelles speziell für unsere Mitglieder – Zugriff über:  
User: **Mitglied**  
Kennwort:  
Über Ihre Mitarbeit und/oder Anregungen freuen wir uns.

 [twitter.com/DPV\\_Pflege](https://twitter.com/DPV_Pflege)  
 [facebook.com/pflegeverband](https://facebook.com/pflegeverband)

## Gemeinsam sind wir stark!

DPV – Kompetenz und Leistungen, die auch Kolleginnen und Kollegen überzeugen!

## Fordern Sie Infomaterial an!

### DPV-Hauptstadtbüro Berlin

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Uwe Kropp, Ev. Krankenhaus  
Königin Elisabeth Herzberge gGmbH  
Herzbergstr. 79  
10365 Berlin  
Tel.: 030/5472-2110  
kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

### DPV Service-Point Baden-Württemberg

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Marion Mielsch  
marion.mielsch@t-online.de

### DPV Service-Point Bayern

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Ivonne Rammoser  
Holzmann Medien GmbH  
Gewerbestr. 2  
86825 Bad Wörishofen  
Tel.: 08247/354340  
Fax: 08247/3544237  
rammoser.servicepointbayern@dpv-online.de

### DPV Service-Point Berlin-Brandenburg

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Uwe Kropp, EKH,  
Herzbergstr. 79, 10365 Berlin  
Tel.: 030/54722110  
kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

### DPV Service-Point Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Frank Tost  
Seniorenpflegeheim Mittelfeld  
Am Mittelfelde 100, 30519 Hannover  
dpv-point-niedersachsen@kabelmail.de  
Tel.: 0511/87964-119  
Fax: 0511/87964-127

### DPV Service-Point Frankfurt

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Annemarie Czerwinski  
Bertha-Bagge-Str. 55, 60438 Frankfurt  
Tel.: 069/761904  
amalee@t-online.de  
Wichtig: Bitte bei Anfragen als Betreff „DPV-Anfrage“

### DPV Service-Point Hessen

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Karl Heinz Heller  
khheller@gmx.de

### DPV Service-Point Nordrhein-Westfalen

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Stephan Kreuels  
Rechtsanwaltskanzlei  
Coerdeplatz 12, 48147 Münster  
Tel.: 0251/9320 5360  
kreuels@juslink.de

### DPV Service-Point Rheinland-Pfalz

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Ilona Groß  
ilonagross@web.de

### DPV Service-Point Saarland

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Melitta Daschner  
Blattstr. 12, 66564 Ottweiler  
Tel.: 06858/8162  
Mobil: 0172/6844901

### DPV Service-Point Nordost (Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen)

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Martina Röder  
Tel.: 036331/35101  
roeder.servicepoint-th.sa@dpv-online.de



## Impressum

### Herausgeber

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
Rolf Höfert (V.i.S.d.P.)  
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied  
Tel.: 02631/8388-0  
Fax: 02631/8388-20  
www.dpv-online.de  
info@dpv-online.de

### PflegeKonkret

– Die Mitgliederzeitschrift des DPV  
erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE  
www.springerpflege.de

### Verlag

Springer Medizin Verlag GmbH  
Heidelberger Platz 3  
14197 Berlin

### Druck

Druckpress GmbH  
Hamburger Straße 12  
69181 Leimen